

# Mit dem Bus zur Förderschule

## Elterninformation



### Allgemeines

Ihr Kind hat einen Förderbedarf und besucht eine entsprechende Schule im Rhein-Lahn Kreis.

Wegen seines Alters, seiner Beeinträchtigung und der oft großen Entfernung zur Schule kann Ihr Kind den täglichen Schulweg in der Regel nicht selbständig bewältigen. Der Rhein-Lahn-Kreis hat eine Schülerbeförderung eingerichtet, mit der Ihr Kind die Förderschule besuchen kann.

### Besonderheiten

#### Bei Verspätungen

- Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind morgens zu der vorgegebenen Zeit abholbereit an der vereinbarten Haltestelle steht, damit es zu keinen Verzögerungen kommt. Wenn Ihr Kind erkrankt ist oder aus anderen Gründen nicht in die Schule gehen kann, informieren Sie bitte umgehend das Beförderungsunternehmen oder direkt das Fahrpersonal, damit der vereinbarte Haltepunkt nicht umsonst angefahren wird
- Das Fahrpersonal wartet **maximal 3 Minuten** über die vereinbarte Abholzeit hinaus. Dabei werden sie nicht durch Klingeln oder Hupen auf sich aufmerksam machen. Wenn Ihr Kind „seinen Bus“ verpasst, müssen Sie selbst dafür sorgen, dass es in die Schule kommt.
- Verkehrsbedingt – oder aus anderen Gründen – kann es auch bei Schulbussen zu Verspätungen kommen. Sollte es häufiger zu Verspätungen kommen und Sie den Eindruck haben, dass die Verspätungen auf die Unzuverlässigkeit des Unternehmens oder des Fahrpersonals zurückzuführen sind, informieren Sie bitte die Schule oder das Referat Schülerbeförderung der Kreisverwaltung.

#### Auf dem Weg zur Schule und zurück

- Das Beförderungsunternehmen wird Ihnen die morgendliche Abholzeit, den Zeitpunkt der Rückkehr Ihres Kindes sowie den Abholort mitteilen.
- Damit die Fahrzeit für alle möglichst kurz ist können individuelle Wünsche für Abfahrtszeiten / Abholorte nicht erfüllt werden.
- Eine Änderung der Route oder der Reihenfolge der Abholung kann jederzeit notwendig sein, wenn beispielsweise ein Kind umzieht oder die Schule wechselt. In solchen Fällen unterrichtet Sie das Beförderungsunternehmen rechtzeitig über die geänderten Zeiten.
- Die eingesetzten Beförderungsunternehmen sind vertraglich verpflichtet die sichere und ordnungsgemäße Beförderung Ihres Kindes zu gewährleisten.

- Die Kinder werden in den PKW und Kleinbussen angegurtet. Dafür hat das Fahrpersonal oder die Begleitperson Sorge zu tragen.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind sich bereitwillig angurten lässt und z.B. nicht während der Fahrt seinen Gurt löst.
- Bei Fahrten zur Erich-Kästner-Schule in Singhofen fährt zusätzlich zum Fahrpersonal eine Begleitperson mit. Zu deren Aufgaben gehört es, die Schüler/innen am Fahrzeug in Empfang zu nehmen, ihnen beim Ein- und Aussteigen und beim Angurten behilflich zu sein und Sie bzw. die Schule über besondere Vorkommnisse während der Fahrt zu informieren. Es ist nicht Aufgabe der Begleitperson, Ihr Kind in der Wohnung oder an der Haustür abzuholen.
- Ihr Kind muss sich angemessen verhalten und den Anweisungen des Fahrpersonals folgen. Es könnte sonst sich und die anderen Kinder gefährden, weil sich das Fahrpersonal während der Fahrt auf den Verkehr konzentrieren muss.
- Sollte sich Ihr Kind dauerhaft unangemessen verhalten, so kann es – schon im Interesse der Sicherheit der anderen Kinder und Jugendlichen – vom Schulbusverkehr ausgeschlossen werden. In diesem Fall müssen Sie die Beförderung des Kindes selbst sicherstellen.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind nach der Schule pünktlich in Empfang genommen wird.

#### Bei Fahrten mit dem Rollstuhl

- Um diese Beförderungsvariante sicherstellen zu können, geben Sie dies bitte frühzeitig bei der Schule an, damit diese uns darüber in Kenntnis setzt.
- Sollte Ihr Kind auf einen Rollstuhl angewiesen sein, kann aber dennoch auf einer Sitzbank eines PKW/Kleinbusses Platz nehmen und mit einem Dreipunktgurt gesichert werden, wäre es gelegen, wenn Ihr Kind über einen faltbaren Rollstuhl verfügt oder über einen zusätzlichen Rollstuhl in der Schule. Aber auch starre Rollstühle können ggf. im Fahrzeug mitbefördert werden.
- Sollte Ihr Kind im Rollstuhl befördert werden, wird Ihr Kind in einem Rollstuhlspezialfahrzeug mitgenommen. Bitte stellen Sie sicher, dass der Rollstuhl Ihres Kindes beförderungstauglich ist und gem. DIN-Norm 75078 Teil 2 (diese beschreibt den technischen Standard bei Rollstuhlbeförderung) über einen „Kraftknoten“ verfügt.

**Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises  
Referat 3/36  
Insel Silberau 1  
56130 Bad Ems**

**Tel: 02603/972 347 Frau Just  
Tel: 02603/972 135 Herr Lobitz**